

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 20. Dezember 2007

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen: 24.03.2016 I 41-1.31.1-26/16

Zulassungsnummer:

Z-31.1-150

Antragsteller:

Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG Eternitstraße 34 4840 Vöcklabruck ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Faserzement-Wellplatte "Eternit Welle"

Geltungsdauer

vom: 25. März 2016 bis: 31. März 2017

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-150 vom 20. Dezember 2007 verlängert mit Bescheid vom 6. März 2012, vom 8. April 2013, vom 27. März 2014 und vom 31. März 2015. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktengesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen Referatsleiter

Beglaubigt

